

KÖNIG LUDWIG II. VON BAYERN – NOCH IMMER EIN FASZINOSUM

BERICHT VON PROF. DR. HANS-JÜRGEN MÖLLER

König Ludwig II. von Bayern (1845-1886) wird auch heute noch von einem großen Teil der bayerischen Bevölkerung als ‚Märchenkönig‘ verehrt und ist europaweit, wenn nicht gar weltweit, berühmt als künstlerisch hochgradig inspirierter König, dem alles daran lag, seine ‚Märchenschlösser‘ in traumhaften Landschaftsregionen Bayerns zu schaffen, ‚Märchenschlösser‘, die jährlich Millionen von Besuchern anlocken. Auch ist vielen bekannt, dass er der ‚Entdecker‘ und langjährige Förderer des Komponisten Richard Wagner war, dessen eigenwillige und großartige schöpferische Kompositionsleistung er schon als junger König erkannte und mit dessen künstlerischen Idealen er sich in einer engen Seelenverwandtschaft und glutvollen Freundschaft verbunden sah. Wenn manchmal die detailverliebte Bauleidenschaft des Königs als ‚Bausucht‘ bezeichnet wird, so sollte man dabei nicht vergessen, dass dieser König nicht einfach durch Architekten und Baumeister bauen ließ und das Geld – soweit vorhanden – dafür aus seiner ‚persönlichen Schatulle‘ hergab, sondern dass er alle Details der Schlösser, insbesondere auch die inhaltliche und stilistische Festlegung von bildnerischen Raumprogrammen, z.B. in den einzelnen Zimmern der Schlös-



Prof. Dr. Hans-Jürgen Möller, vor der Skulptur Ludwig II.

ser, oder sogar die inhaltlichen Details von Vasen und Pokalen - z.B. die Prunkschalen, die er Richard Wagner schenkte – selbst festlegte. Dabei waren ihm antike Themen sowie Themen der deutschen Helden-sage besonders wichtig. Über diese tradierten Mythologien versuchte er Ideale, die ihn besonders beschäftigten, wie Freundschaft, Liebe, Treue, Pflichterfüllung und anderes als künstlerische Aussage zu formulieren. Es ist unverkennbar, dass er in diesen Idealthemen Richard Wagner sehr nahe stand, der in seinen großen Musikdramen ebenfalls jene Thematiken in besonders expressiver Weise zu realisieren versuchte.

Ludwig II. wurde, nach dem Tod von Max I. 1864, als junger Mann mit 19 Jahren König und

schwor den Eid auf die Verfassung. Dass er sein Königtum in einer konstitutionellen Monarchie mit allen diesbezüglichen Limitierungen und Einschränkungen eines Königs leben musste, betrübte ihn. Er strebte mehr Ludwig XIV. von Frankreich nach, dem Inbegriff des vom Gottesgnadentum geprägten absoluten Monarchen, der ihn in seiner Herrlichkeit und Machtfülle als ‚Sonnenkönig‘ so faszinierte, dass er ihn wie einen Bruder empfand, ihn gleichzeitig als Idol verherrlichte und ihm gleichzukommen trachtete. Die Bilder des jungen Königs zeigen einen großgewachsenen, gutaussehenden und prachtvoll gekleideten Monarchen, der in der Tat ein ‚Märchenkönig‘ und der damalige Schwarm aller Frauen war, obwohl er wegen seiner homosexuellen Neigungen offensichtlich dem weiblichen Geschlecht Zuneigung nur in begrenztem Maße entgegenbringen konnte. So löste Ludwig II. 1867 nach wenigen Monaten die Verlobung mit Herzogin Sophie, der Schwester von Kaiserin Elisabeth von Österreich, die auf Schloss Possenhofen in Bayern aufgewachsen war. Mit Elisabeth verband ihn eine offensichtlich nicht sexuell-erotisch geprägte, sondern tiefe kameradschaftliche Freundschaft. Beide spürten große Nähe und Anziehungskraft in ihren exzentrischen

Persönlichkeiten und ihrer besonderen Interessenslage. Bekanntlich hat sich König Ludwig II. im sexuell-erotischen Bereich immer mehr der Männerwelt zugewandt und auch nicht davor zurückgeschreckt, ihm unterstellte Personen diesbezüglich auszunutzen.

Die Spannung zwischen den seiner christlichen Prägung folgenden Keuschheitsidealen und den von ihm als Sünde empfundenen sexuellen Entgleisungen ist eines der häufigsten Themenbereiche in seinen Tagebüchern, die auch sonst Zeugnis geben von der inneren Zerrissenheit dieses Monarchen. Von dieser inneren Zerrissenheit ahnten anfangs, wenn überhaupt, nur wenige. Kaum einer konnte sich vorstellen, dass dieser König, spätestens seit Beginn seines Königtums, psychische Probleme hatte, unter Ängsten litt, sich seinem Volk zu zeigen, und daraus resultierend die Tendenz zu zunehmender Zurückgezogenheit. Die Tagebucheintragung vom 1. Januar 1886 gibt einen Eindruck von seinen Idealvorstellungen als König und dem Leiden an sündhaftem Versagen: „So wahr ich heute die Stufen des Königsthrons empor schritt, umgeben vom Glanze, umleuchtet vom ewigen Strahlen der Majestät, das sichtbare Abbild Gottes auf Erden, das nicht fehlen, nicht sündigen kann, so wahr werde ich es in diesem Monde keinesfalls mehr tun, eingedenk des Eidschwures vom 20. September 1867 und der heiligen Lehren Parzivals!“ Ludwig II. erkannte zumindest einen Teil seiner psychischen Probleme von Anfang an. Wegen seiner überstarken Sensibilität und emotionalen Zerbrechlichkeit suchte er zunehmend im weiteren Verlauf seines Lebens den



König Ludwig II. von Bayern

Rückzug von den Menschen, deren engere zwischenmenschliche Begegnung er offensichtlich nur unter erheblichem Alkoholeinfluss ertragen konnte und von denen er sich oft enttäuscht fühlte in der Abgeschiedenheit seiner ‚Traumschlösser‘, wo er seine Idealvorstellung als König im alten Sinne, der nicht gegängelt wird von den Rahmenbedingungen einer konstitutionellen Monarchie, sondern wie König Ludwig XIV., die erhoffte Herrlichkeit seines Gottesgnadentums, allerdings zunehmend vereinsamend, ausleben konnte. Seiner eigenen psychischen Verletzlichkeit eingedenk, beobachtete er mit Sorge die schwere psychische Erkrankung seines Bruders Prinz Otto, und sah darin ein Menetekel für ein etwaig auch ihm bevorstehendes Schicksal.

Wie bekannt, nahm die Geschichte von Ludwig II. ein sehr unglückliches Ende. Wegen seines sozialen Rückzugs und seines z.T. ausschweifenden Lebenswandels mit erheblichen Alkoholexzessen war er zunehmend wenig interessiert an den ihm als König obliegenden Amtsgeschäften. Aufgrund seiner Schlossbauten häufte er mehr und mehr Schulden an. Seine größte Hoffnung war, dass ihm die Regierung aus der persönlichen Finanzkrise helfen und ihm die Finanzierung seiner Bauten weiterhin ermöglichen würde. Als diese Hoffnungen nicht erfüllt wurden, zog er sich, völlig enttäuscht von der Regierung und seinem Volk, noch weiter zurück und führte in seinen Schlössern ein immer einsamer werdendes Leben, häufig umgeben nur von einigen Lakaien, die oft gleichzeitig auch die Zechgenossen waren. Einige konkre-

te Detailspekte sollen diese problematische Situation verdeutlichen: Er speiste alleine, pflegte dabei aber lebhaft Unterhaltung mit Ludwig XIV., Madame Pompadour und Madame Maintenon. Gelegentlich tobte er wegen der „Dummheit, Borniertheit, Geistlosigkeit, Gamshaftigkeit“ seiner Mutter und steigerte sich laut in Gewaltphantasien hinein. Auf mit Bleistift beschriebenen Notizzetteln befahl er für seine Diener Bestrafungen wie Arrest, Essensentzug und Schläge. Kammerdiener mussten sich nach vermeintlich chinesischem Hofzeremoniell tief gebückt nähern und durften den König nicht anblicken. 80 Millionen Mark sollten auf Ludwigs Befehl durch Verhandlungen in Regensburg, Wien, Stockholm, Konstantinopel, Teheran und Brasilien aufgebracht werden, auch spielte Ludwig mit dem Gedanken an Bankeinbrüche in Stuttgart, Frankfurt, Berlin und Paris. Nach einer Phase der verbalen und körperlichen Aggressivität überwogen in den letzten Lebensmonaten Verstimmung und Apathie.

Schließlich plante die Regierung die Amtenthebung, da er seinen Aufgaben nicht mehr nachkam und obendrein befürchtet wurde, dass durch seinen Lebenswandel dem Ansehen Bayerns geschadet würde. Die Amtsenthebung sollte mittels eines Gutachtens des Münchener Psychiatrieprofessors Bernhard von Gudden erfolgen. Er nahm diesen ungewöhnlichen und für ihn sicher nicht erfreulichen Auftrag an, der ihn in die ungewöhnliche Situation brachte, seinen eigenen König psychiatrisch begutachten zu müssen. Besonders problematisch war,

dass er den König nicht direkt psychiatrisch explorieren konnte, sondern sich bei seinem Gutachten auf eine Reihe zusammengetragener, fremdanamnestischer Informationen stützen musste. Er kannte Ludwig II. von wenigen Begegnungen im Zusammenhang mit der psychiatrischen Betreuung des Prinzen Otto. Er hat aber diese persönlichen Eindrücke zumindest nicht explizit in seinem Gutachten verwertet, wenn sie auch vielleicht die Richtung seines Gutachtens beeinflusst haben könnten. Das Gutachten wurde von den Psychiatern Hubert von Grashay, Friedrich Wilhelm Hagen und Max Hubrich gebilligt und mit unterzeichnet. Die Autoren kamen zu dem Schluss: „Seine Majestät sind in sehr fortgeschrittenem Grade seelengestört und zwar Leiden Allerhöchstdieselben an jener Form von Geisteskrankheit, die den Irrenärzten wohl bekannt mit dem Namen Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird“. Des Weiteren führten die Autoren aus, dass es sich um einen chronischen Zustand handeln würde, bei dem Besserung kaum zu erwarten sei, und dass der König, bedingt durch diese Erkrankung, seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen könnte.

Es folgten die Entmündigung des Königs und die Einsetzung der Regentschaft des Prinzen Luitpold. König Ludwig II. wurde nach Schloss Berg am Starnberger See, das wie eine kleine psychiatrische Privatklinik eingerichtet wurde, gebracht und von Professor von Gudden und dessen Mitarbeitern dort betreut. Schon kurz nach der Überstellung des Königs am 13. Juni 1868

kam es zum tragischen Ausgang der Geschichte des ‚Märchenkönigs‘: Ludwig II. und von Gudden ertranken im Starnberger See. Über die Ursache wurde viel gerätselt und offensichtlich auch gezielte Fehlinformationen in die Welt gesetzt. Nach kriminologischer Beurteilung der Auffindungssituation und aller sonstigen diesbezüglichen Quellen ist am ehesten davon auszugehen, dass König Ludwig II. sich suizidieren wollte durch Ertrinken im Starnberger See und Professor von Gudden, der ihn auf seinen Wunsch als Einzelner begleitete, wollte ihn davon abhalten, wurde aber von dem wesentlich größeren und stärkeren König mit in den See gezogen und musste ebenso ertrinken. Schon im Vorfeld hatte der Monarch wiederholt suizidale Andeutungen gemacht.

Professor von Gudden war sich offenbar der Brisanz der Situation nicht bewusst, als er dem Wunsch des Königs folgte, mit ihm allein am See spazieren zu dürfen. Vielleicht hatte er auch Ludwig II. gegenüber Schuldgefühle wegen des Gutachtens, und wollte ihm seine besondere Zuneigung zeigen, indem er dem Wunsch des Königs auf alleinige Begleitung nachkam. Dabei hatte er möglicherweise das Risiko der Suizidalität billigend in Kauf genommen, oder aber dieses nicht richtig eingeschätzt. Vielleicht hatte Ludwig II. Professor von Gudden auch sein Ehrenwort gegeben, sich, zumindest auf dem Spaziergang, nichts anzutun, worauf dieser vertraute.

Die Biographie König Ludwig II. und die Verwicklung des Psychiatrieprofessors Bernhard von Gud-

den darin hat noch heute in der Psychiatrien Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München eine besondere Bedeutung, da Gudden Amtsvorgänger der ihm nachfolgenden Ordinarien für Psychiatrie der LMU war. Auch sind die besonders ungewöhnliche Arzt-Patient-Beziehung und der tragische Tod von König Ludwig II. sowie von Bernhard von Gudden ein Mahnmal dafür, wie problematisch Arzt-Patienten-Beziehungen in der Psychiatrie, bedingt durch äußere Umstände, bedingt durch die Konsequenzen schwerer psychischer Erkrankungen und gegebenenfalls bedingt durch die un-



August Fleischmann, König Ludwig II. von Bayern, 1866

zureichende Empathie und Kompetenz eines Psychiaters sein können. Dieser außergewöhnlichen Geschichte ist eine besondere Nische gewidmet, in der u.a. eine Kopie des Ölgemäldes des jungen König Ludwig II., ein photographisches Portrait von Professor von Gudden so-

wie eine originale kriminologische Skizze der Auffindungssituation der beiden Toten im Starnberger See ausgestellt werden. Zusätzlich zu der eben erwähnten Bildernische erinnert eine große Skulptur der Münchner Künstlerin Beate Schubert an die tragische Biographie und Krankheitsgeschichte Ludwig II., in der der Kopf des Königs in verschiedene Teile ‚zerschnitten‘ ist, die Spaltung und innere Zerrissenheit des Königs symbolisierend.

Im Nachhinein ist viel darüber diskutiert worden, ob die durch Professor von Gudden gestellte Diagnose richtig war, ob er allein auf der Basis von anamnestischen Informationen überhaupt ein Gutachten hätte erstellen dürfen, ob das Verfahren staatsrechtlich in Ordnung war, etc. In dem Kontext wird auch kritisch hinterfragt, ob die fremdanamnestischen Informationen im Rahmen eines Regierungskomplots nur gekaufte Informationen waren. Es kann in diesem kurzen Beitrag nicht auf diese Argumente, insbesondere nicht auf die staatsrechtlichen Argumente, eingegangen werden. Hinsichtlich der Diagnosestellung sei jedoch erwähnt, dass in den letzten Jahren von psychiatrischen Kollegen, die sich mit den Dokumenten erneut intensiv beschäftigt haben, andere Diagnosen in den Vordergrund gestellt wurden. So sieht Professor Häfner (der ehemalige Direktor des Zentralen Instituts für seelische Gesundheit in Mannheim) als Hauptdiagnose die ‚Bausucht‘ des Königs, wobei ‚Bausucht‘ im psychiatrischen Sinne als eine immaterielle Sucht (im Gegensatz zu den materiellen Süchten wie z.B. Alkoholo-

lismus oder Drogensucht) verstanden wird. Professor Förstl (Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik der Technischen Universität München) sieht Hinweise für eine frontale Demenz, eine neurodegenerative Erkrankung, bei der insbesondere zunehmende schwere Verhaltensauffälligkeiten im Vordergrund stehen. Während Förstl durchaus die fremdanamnestisch berichteten schweren Verhaltensauffälligkeiten des Königs sieht und diese zusammen mit dem Sektionsbefund einer Atrophie im Frontalhirnbereich zu der Diagnose frontotemporale Demenz zusammenfasst, sieht Häfner die Hinweise über die berichteten schweren Verhaltensauffälligkeiten eher als Folge der Bausucht. Neben der Diagnose einer möglichen frontotemporalen Demenz sieht Förstl die schon vor dem wahrscheinlichen Beginn der frontotemporalen Demenz auftretenden Verhaltensauffälligkeiten des Königs, retrospektiv nach modernen Diagnosesystemen diagnostiziert, als Ausdruck einer schizotypen Persönlichkeitsstörung. Er betont, dass die aus den Quellen ersichtliche Symptomatik nicht ausreichen würde, um die Diagnose einer Schizophrenie im Sinne der modernen Klassifikationssysteme zu stellen. Zu erwähnen ist, dass die Diagnose Schizophrenie zur Zeit König Ludwig II. und Professor von Gudden noch gar nicht existierte, da das Krankheitsbild erst vor ca. 100 Jahren von den berühmten Psychiatrieprofessoren Kraepelin (München) und Bleuler (Zürich) beschrieben wurde.

Bei allen kritischen Überlegungen, Gutachten und der Diagno-



König Ludwig II. und Professor von Gudden

stellung Professor von Gudden sollte man sich vor Augen führen, dass er zu seiner Zeit ein berühmter Psychiater war. Im wissenschaftlichen Bereich kann er als einer der Begründer der Hirnanatomie und der diesbezüglichen Münchner Schule gesehen werden. In von Guddens anatomischem Labor in München arbeiteten u.a. A. Forel, E. Kraepelin, S. Ganser, A. Bumm und F. Nissl. Im klinischen Bereich war von Gudden ein Verfechter des Non-restraint-Prinzips und vertrat einen den damaligen Möglichkeiten entsprechenden mehrdimensionalen Therapieansatz, sah aber die begrenzten therapeutischen Möglichkeiten der damaligen Psychiatrie. Seine wissenschaftliche und klinische Exzellenz führte dazu, dass er schon als relativ junger Arzt (mit 31 Jahren) 1855 Direktor der unterfränkischen „Kreisirrenanstalt“ Werneck wurde. Nach seiner 14jährigen dortigen Tätigkeit bekam er

1869 den Ruf als Professor und Direktor der Psychiatrischen Klinik Burghölzli in Zürich. Von dort wurde er schließlich 1872 zum Professor für Psychiatrie an der Universität München und Direktor der „Oberbayerischen Kreisirrenanstalt“ berufen, eine Tätigkeit, die er bis zu seinem vorzeitigen Tod 1886 ausübte. Aus heutiger Sicht mag es als eine gewisse Tragik erscheinen, dass gerade König Ludwig II. sich für die Berufung von Gudden nach München einsetzte, weil er diesen berühmten Psychiater als Betreuer für seinen schon früh psychisch schwer erkrankten Bruder Otto in Aussicht genommen hatte. Der kurze Abriss des akademischen Lebenslaufs von Gudden unterstreicht, dass es sich bei ihm nicht um „irgend einen Psychiater“ handelt, sondern einen der ganz großen deutschen Psychiater der damaligen Zeit.

Schon allein deshalb erscheint es wenig angemessen, die diagnostischen Überlegungen, die von Gudden in seinem Gutachten über König Ludwig II. leiteten, aus heutiger Sicht zu schnell beiseite zu schieben. Überhaupt sollte man sich hüten, frühere psychiatrische Diagnosen, die dem damaligen historischen Kenntnisstand entsprangen, aus heutiger Sicht zu revidieren, es sei denn, ganz bestimmte neue Befunde oder Sichtweisen geben eine ausreichende Veranlassung dazu. Dies gilt auch, wenn man zusätzlich bedenkt, dass das Gutachten von drei weiteren Psychiatern (H.v. Grashay, F.W. Hagen und M. Hubrich, alle drei Direktoren von großen psychiatrischen Krankenhäusern) mit unterzeichnet wurde.